

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 02. Dezember 2014

Nr. 27

Inhalt

Seite

Impressum	1
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der 3. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 10.12.2014	2
Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen	
Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 17.09.2014	
<i>aus dem öffentlichen Sitzungsteil</i>	
• Beschluss-Nr. 2014-02/008	
Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Windfeld Esperstedt" zwischen der Fa. ENERTRAG AG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal und der Gemeinde Obhausen	3
Bekanntmachung der CLLD/Leader-Interessengruppe	
„Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“; Finnland / OT Saubach	
• Förderphase 2014 – 2020	
hier: Meldung neuer Projektideen für den ländlichen Raum	3, 4

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land Verbandsgemeinderat

Bekanntmachung

Schraplau, 01.12.2014

*zur 3. Sitzung des Verbandsgemeinderates
am Mittwoch, dem 10.12.2014 um 19:00 Uhr*
Rathaus Schraplau, Ratssaal, Marktstraße 25, 06279 Schraplau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema
1	Eröffnung der Sitzung
1.1	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
1.2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
1.4	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.10.2014 - öffentlicher Teil
1.5	Bekanntgabe des gefassten Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.10.2014
1.6	Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
2	öffentlicher Teil
2.1	Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Farnstädt
2.2	Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Farnstädt
2.3	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land
2.4	Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land
2.5	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters
2.6	Informationen sowie Anfragen und Anregungen
2.7	Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem
3	nichtöffentlicher Teil
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.10.2014 - nichtöffentlicher Teil
3.2	Informationen
4	Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 17.09.2014

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• **Beschluss-Nr. 2014-02/008**

Beschlussgegenstand:

Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Windfeld Esperstedt" zwischen der Fa. ENERTRAG AG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal und der Gemeinde Obhausen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen *beschließt* den Abschluss des vorliegenden Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Windfeld Esperstedt“ (laut Anlage) zwischen der Fa. ENERTRAG AG, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal und der Gemeinde Obhausen. Der Bürgermeister wird ermächtigt diesen Vertrag für die Gemeinde Obhausen zu unterzeichnen.

Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachung der CLLD/Leader-Interessengruppe „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“; Finneland / OT Saubach

Förderphase 2014-2020 – Meldung neuer Projektideen für den ländlichen Raum ab sofort möglich

Die CLLD/LEADER-Interessengruppe „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ hat sich am 11.11.2014 neu gegründet. Sie möchte sich mit einem neuen Konzept erneut als LEADER-Region für die Förderphase 2014-2020 bewerben und die Zulassung erhalten, um bald auch wieder Projektideen umzusetzen und die EU-Förderung in der Region sinnvoll zu nutzen.

Im Zusammenhang mit der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) findet am 11. Dezember 2014, 17-19 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Freyburg (Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg, Verwaltungsgebäude 2) eine Zukunftswerkstatt statt. Diese Informationsveranstaltung wird durchgeführt, um an der LEADER-Förderung interessierte Bürger über das LEADER-Programm und die geplanten Themenschwerpunkte zu informieren und Ihnen zu ermöglichen Projektideen bekannt zu geben.

Es können Vorhaben, z.B. aus den Projektfeldern Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten, Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Innovation und Forschung, Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen sowie Vernetzung und Kooperation angemeldet werden.

In diesem Sinn möchten wir alle Kommunen und privaten Projektträger des zukünftigen LEADER-Gebietes dazu aufrufen, ihre Projektideen an das beauftragte Büro weiterzuleiten (Kontakt: siehe weiter unten). Hierzu wird ein Projektdatenblatt ausgehändigt, das bis spätestens 31. Dezember 2014 vollständig ausgefüllt an das beauftragte Büro zurückgesandt werden muss.

Das Projektdatenblatt wird auch unter www.leader-saale-unstrut-elster.de zum Download bereit stehen. Es können nur vollständig ausgefüllte Unterlagen bearbeitet werden.

Bei privaten Vorhaben sollte ein Mehrwert für die Region an einer Förderung bestehen. Die Entwicklungsstrategie soll schließlich bis Ende März 2015 bei der EU eingereicht werden. Auf der oben genannten Homepage erhalten Sie weiterhin aktuelle Informationen.

„Neueinsteiger“ fragen sich wohl nun, was ist CLLD/ LEADER/ ELER/ ESF/ EFRE?
Diese Begrifflichkeiten wollen wir im Folgenden kurz erklären:
LEADER (franz. Liaison Entre les Actions de Développement de l'Economie Rurale) wurde von der Europäischen Kommission 1991 ins Leben gerufen und steht für die "Vernetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft". Es wird darauf abgezielt mit Hilfe der Bevölkerung den ländlichen Raum zu entwickeln. Die Förderung ist demnach als zusätzlicher Bonus zur klassischen Dorferneuerung für besonders innovative Projekte kommunaler, kirchlicher und privater Projektträger zu verstehen. Neu hinzu kommt in der Förderphase 2014-2020 der CLLD-Ansatz (Community-Led Local Development), der für die „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ steht. In der folgenden Förderphase soll demnach auch die Möglichkeit bestehen, neben der Förderung von Projekten im ländlichen Raum über den Europäischen Landwirtschafts-Fond ELER, im Sinne des Multifonds-Konzepts auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) zurückgreifen zu können.

Die CLLD/LEADER-Interessengruppen erarbeiten mit den lokalen Akteuren eine regionsspezifische lokale Entwicklungsstrategie (LES) und entscheiden über Projektideen. Die CLLD/LEADER-Regionen sind homogene ländliche Gebiete. In diesen werden die bestätigten lokalen Entwicklungsstrategien umgesetzt.

Kontaktdaten

CLLD/LEADER-Interessengruppe „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“

Finneplan Einecke

Wilhelm-Pieck-Str. 21

06647 Finnland/OT Saubach

Tel.:034465-239987

E-Mail: finneplan-einecke@web.de oder:

leader@leader-saale-unstrut-elster.de

Homepage: www.leader-saale-unstrut-elster.de